

Nachweis über die technische Unmöglichkeit bzw. wirtschaftliche Unzumutbarkeit zur Umsetzung der Getrenntsammlungspflichten der Gewerbeabfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen mit anschließender Dokumentation nach, dass wir aufgrund technischer Unmöglichkeit bzw. wirtschaftlicher Unzumutbarkeit die Getrennthaltungspflichten der Gewerbeabfallverordnung nicht vollumfänglich umsetzen können.

technisch nicht möglich

Kein Platz für Behälter

öffentlich zugängliche Abfallbehälter, die von einer Vielzahl von Erzeugern befüllt wird

wirtschaftlich nicht zumutbar

sehr geringe Menge: < 50kg pro Woche pro Fraktion (über alle Abfallarten)

Kosten für Getrennthaltung stehen außer Verhältnis zu den Kosten für eine gemischte Erfassung und anschließende Vorbehandlung

Tatbestand: Produktvernichtung

Im Anhang:

- Lagepläne (mit Kennzeichnung der Behälterstandorte)
- Lichtbilder
- Liefer-/Wiegescheine
- sonstige Nachweise

Mit freundlichen Grüßen